jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/12/16 93/01/1205

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/12/16 92/01/0929 2

Stammrechtssatz

Der Umstand, daß ein Asylwerber zur Aufgabe seiner Kirchenbesuche gezwungen worden ist, erreicht nicht eine solche Intensität, daß dadurch einer der in der Genfer Flüchlingskonvention angeführten Gründe für die Gewährung von Asyl erfüllt wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993011205.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at